

Spiel- und Nutzungsordnung

A. Allgemeines

1. Hausherr

Der Vorstand ist Hausherr der Anlage

2. Sportwarte, Jugendwart

Die Sportwarte sowie der Jugendwart sind Ansprechpartner für alle Fragen, die den Spielbetrieb betreffen. Sie greifen helfend, notfalls korrigierend ein, wo dies im Sinne eines sportlich fairen Miteinanders notwendig wird.

3. Verantwortlichkeit der Clubmitglieder

Jedes Clubmitglied ist für den Zustand der Clubanlage mitverantwortlich. Das Wässern der Plätze vor dem Spiel und das Abziehen nach dem Spiel sind Mindestanforderungen. Weiter wird erwartet, daß auftretende Schäden, z. B. lose Linien, Zerstörung der Oberschicht, durch sofortigen Abbruch des Spieles begrenzt werden. Auf der Belegtafel ist der Platz als "gesperrt" zu kennzeichnen und der Platzwart zu verständigen.

4. Platzwart

Der Platzwart handelt im Auftrag und nach den Anweisungen des Vorstandes. In Abwesenheit der Mitglieder des Vorstandes entscheidet er über die Bespielbarkeit der einzelnen Plätze.

5. Gesperrte Plätze

Auf der Belegungstafel mit "**Platz gesperrt**" gekennzeichnete Plätze dürfen nicht bespielt werden. Zuwiderhandlungen werden als Verstöße nach Punkt A 10 behandelt.

6. Nachbarschaftsregelung

Um ein gut nachbarschaftliches Verhältnis zu gewährleisten ist es erforderlich, dass die getroffenen Vereinbarungen mit der Nachbarschaft/Gemeinde eingehalten werden:

Für die Plätze 1, 2 und 4 gelten folgende Spielzeitregelungen:

Von Montag bis einschließlich Samstag dürfen die Plätze 1, 2 und 4 nach 21:00 nicht mehr bespielt werden.

An Sonn- und Feiertagen dürfen die Plätze 1, 2 und 4 nach 19:00 Uhr nicht mehr bespielt werden.

Ausnahme sind Medenspiele und offizielle Turniere oder Veranstaltungen. Die Plätze 3, 5 und 6 sind nach wie vor an diesen Tagen auch nach 21:00 bzw. 19:00 bespielbar. Zuwiderhandlungen werden als Verstöße nach Punkt A 10 behandelt.

7. Fahrzeugverkehr

Für die Zu- und Abfahrt zur/von der Tennisanlage ist ausschließlich die Alten Büchel Str. zu benutzen. Die Talsperrenstraße (an Platz 1) ist zur Nutzung ausschließlich den Anwohnern vorbehalten. Es sind entsprechende Verkehrsschilder vorhanden.

Um den Auflagen der Gemeinde zu genügen, müssen Kfz **grundsätzlich** auf der Parkfläche vor dem Clubhaus und den Plätzen 5 und 6 geparkt werden.

Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.

Bei Sonderveranstaltungen können Kfz ausnahmsweise auf der Zufahrtsstraße entlang den Plätzen 1, 2 und 4 geparkt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass für die Anwohner und Rettungsfahrzeuge reibungslose Durchfahrt besteht.

8. **Kinderspielplatz**
Die Benutzung des Kinderspielplatzes ist auf eigene Gefahr! Es erfolgt keine Aufsicht durch den Tennis-Club Rot-Weiß Neunkirchen e.V.
9. **Verhalten auf der Anlage**
Lautstarke Unmutsäußerung sind mit Rücksicht auf die anderen Spieler und die Nachbarschaft zu vermeiden.
10. **Verstöße**
Verstöße gegen diese Spiel- und Nutzungsordnung können zu einem zeitweiligen Spielverbot führen (Satzung § 16).

B. Nutzung der Plätze

1. **Spielerkategorien**
Es werden unterschieden:
 - a) Spielerkategorie ROT (rote Namensschilder)
 - b) Spielerkategorie BLAU (blaue Namensschilder)
 - c) Gastspieler (siehe Punkt D).

2. Belegung der Plätze

Die Belegung der Plätze erfolgt durch das regelgerechte Anbringen der Namensschilder auf der Magnettafel.
Folgende Regeln sind zu beachten:

- a) Vorausreservierungen sind nicht statthaft,
- b) zum Zeitpunkt der Belegung müssen alle Spielpartner auf der Anlage sein,
- c) die Belegung darf nur für die nächste freie Spielzeit erfolgen,
- d) Einzelbelegung (z. B. für Aufschlagübungen) ist statthaft, wenn der Spielbetrieb es erlaubt. Die Belegung ist abzubrechen, wenn eine Spielerpaarung den Platz beansprucht,
- e) Spezieller Spielbetrieb ist zu respektieren (siehe Punkt C 2),

f) **Spieler der Kategorie ROT**

Spieler der Kategorie ROT haben uneingeschränktes Spielrecht entsprechend unten stehender Tabelle.

Kategorie ROT	Platz 1	Platz 2	Platz 3	Platz 4	Platz 5	Platz 6
Montag - Freitag bis 17 Uhr	X	X	X	X	X	X
Montag - Freitag ab 17 Uhr	X	X	X	X	X	X
Wochenende u. Feiertag bis 20 Uhr	X	X	X	X	X	X
Wochenende u. Feiertag ab 20 Uhr	X	X	X	X	X	X

Es ist der gleichberechtigte Spielbetrieb entsprechend der Tabelle Kategorie BLAU zu respektieren.

g) **Spieler der Kategorie BLAU**

Spieler der Kategorie BLAU haben eingeschränktes Spielrecht entsprechend unten stehender Tabelle.

Kategorie BLAU	Platz 1	Platz 2	Platz 3	Platz 4	Platz 5	Platz 6
Montag - Freitag bis 17 Uhr	X	X	X	X	X	X
Montag - Freitag ab 17 Uhr			X	X		
Wochenende u. Feiertag bis 20 Uhr					X	X
Wochenende u. Feiertag ab 20 Uhr						

h) Spieler der Kategorie ROT/BLAU

Spieler der Kategorie ROT/BLAU werden eingestuft wie BLAU.

i) Für den Speziellen Spielbetrieb (unter Punkt C 2.) hat der Vorstand (Sportwart) das Recht einzelne Plätze zu reservieren.

C. Spielordnung

1. Spielzeit

Die täglichen Spielzeiten auf der Anlage von montags bis samstags und an Sonn- und Feiertagen ist dem separaten Aushang „Tägliche Spielzeiten“ zu entnehmen.

Die Spielzeit beträgt:

- für das Einzel 60 Minuten
- für das Doppel 60 Minuten

Die Spielzeit beinhaltet das Wässern der Plätze vor dem Spiel und das Abziehen der Plätze nach dem Spiel.

2. Spezieller Spielbetrieb

Der allgem. Spielbetrieb kann u.a. durch folgenden **speziellen Spielbetrieb** eingeschränkt werden:

- Verbandspunktspiele
- Clubmeisterschaftsspiele
- Sonderturniere (wenn vom Vorstand genehmigt)
- festgesetzte Trainingszeiten (siehe ständigen Aushang)
- Forderungsspiele
- Freundschaftsturniere (wenn vom Vorstand genehmigt)

Anmerkung: Der spezielle Spielbetrieb zur Reservierung der Plätze ist mindestens 2 Stunden vor Spielbeginn im Belegungsbuch einzutragen. Vor der Belegung von Plätzen ist **im Belegungsbuch und auf der Belegungstafel** oder separaten Aushängen zu prüfen, ob bzw. auf welchen Plätzen einem speziellen Spielbetrieb Vorrang einzuräumen ist.

3. Mannschaftstraining

Die Zeiten und Plätze für Mannschaftstraining der einzelnen Medenmannschaften werden vom verantwortlichen Sportwart festgelegt. Mannschaftstraining ist nur zu den vorgesehenen Zeiten und auf den festgelegten Plätzen möglich.

4. Clubmeisterschaft

Der Modus und die Bedingungen zur Clubmeisterschaft werden vom Vorstand festgelegt.

D. Gastspieler

Unser Club heißt Gäste herzlich willkommen. Für sie hat der Vorstand Gastspielregeln erlassen, die im Clubhaus ausgehängt sind. Alle Clubmitglieder sind aufgefordert, die Einhaltung dieser Regeln durchzusetzen.

E. Kleidung

Die Anlage ist in korrekter Tenniskleidung und in Tennisschuhen für Sandplätze (entsprechendes Profil) zu nutzen.

F. Ranglistenordnung und Forderungsspielregeln

Die Ranglistenordnung und Forderungsregeln werden vom Vorstand gesondert erlassen (siehe Aushang).

G. Nutzung des Clubhauses

1. Allgemeiner Spielbetrieb sowie Clubfeiern

Das Clubhaus steht allen Mitgliedern und deren Gästen zur Verfügung. Es wird erwartet, dass sich alle Nutzer für den Erhalt, die Sicherheit und die Sauberkeit des Clubhauses verantwortlich fühlen.

Wer die Anlage als Letzter verlässt, stellt laufende Wasserquellen ab, lässt alle Rollläden herunter, löscht alle Lichter und verschließt das Gebäude.

Das Inventar ist schonend zu behandeln. Treten trotzdem Schäden auf, sind sie einem Vorstandsmitglied zu melden.

Der Aufenthaltsraum des Clubhauses darf nicht mit Tennisschuhen, die auf Aschenplätzen getragen wurden, betreten werden.

Jedes Clubmitglied haftet für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden.

2. Privatfeiern

Mitgliedern ist es gestattet, private Feiern im Clubhaus durchzuführen. Die Durchführung ist schriftlich vier Wochen im Voraus beim Vorstand zu beantragen. Für Kinder und Jugendliche, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist der Antrag durch den/die Erziehungsberechtigten zu stellen.

Im Fall der Genehmigung wird zwischen dem/den Antragsteller/n und dem Vorstand des Tennis - Club Rot - Weiß Neunkirchen e.V. eine Nutzungsvereinbarung geschlossen.

Bei Schülern, Studenten und Auszubildenden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Nutzungsvereinbarung mit den Eltern der/des Antragstellers abgeschlossen.

Mitgliedern, die nicht an einer solchen Privatfeier teilnehmen, darf der Zutritt zu den Aufenthaltsräumen nicht verwehrt werden.

Neunkirchen den 23.4.2015